

Erzherzog Albrecht

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Obituary**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **41=61 (1895)**

Heft 9

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XLI. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXI. Jahrgang.

Nr. 9.

Basel, 2. März.

1895.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an. Verantwortlicher Redaktor: Oberst von Elgger.

Inhalt: Erzherzog Albrecht. — Disziplin! oder Abrüsten! (Fortsetzung und Schluss.) — Arbib, Ed., Vittorie e Sconfitte. — Eidgenossenschaft: Kommandoübertragungen und Versetzungen. Eidg. Unteroffiziersfest. Zürich: Plan des Waffenplatzes. Allgemeine Offiziersgesellschaft von Zürich. Waadt: Offiziersgesellschaft. — Ausland: Frankreich: † Marschall Canrobert. — Bibliographie.

Erzherzog Albrecht.

Mit dem Tode Erzherzog Albrechts, des Generalinspektors der k. u. k. österreichisch-ungarischen Armee, hat dieselbe, wie dies ihr oberster Kriegsherr, Kaiser Franz Josef, bereits aussprach, nicht nur einen hervorragenden Feldherrn, sondern auch einen trefflichen Organisator verloren.

Die Gestaltung des österreichisch-ungarischen Heeres in seiner heutigen Verfassung ist zum grössten Teil sein Werk und hohes Verdienst. Erzherzog Albrecht wurde am 31. August 1817 als ältester Sohn des Siegers von Aspern, Erzherzog Carl, geboren; dessen Vorliebe für den Soldatenstand und militärische Begabung waren sein Erbteil. Mit 13 Jahren zum Obersten ernannt, that er vom Jahre 1830 an als 2. Oberst eines Infanterieregiments aktiven Dienst. Im Jahre 1840 zum Generalmajor und 1843 zum Feldmarschalllieutenant befördert, erhielt er das Kommando der Truppen in den Kronländern Österreichs ob und unter der Enns und Salzburg. Der Märzrevolution von 1848 trat er in Wien mit derartiger Energie gegenüber, dass ihn die schwache Regierung seines Kommandos enthob. Darauf kämpfte er als Freiwilliger, dann als Kommandant einer Truppendivision unter Radetzky in Italien und zeichnete sich besonders bei Sta. Lucia und Novara aus. Nach kurzem Innehaben des Oberbefehls in Böhmen und des Gouvernements von Mainz, wurde er 1851 Generalgouverneur von Ungarn, woselbst er bis 1860 mit diktatorischer Gewalt wirkte. 1860 zum Feldzeugmeister und 1863 zum Feldmarschall befördert, erhielt er 1866 das Kommando der Süd-Armee gegen Italien, zertrümmerte bei

Custoza am 24. Juni die italienische Armee, und beschwor somit die von Süden drohende Gefahr. Nach der Katastrophe von Königgrätz zum Oberbefehlshaber der gesamten österreichischen Feldarmeen ernannt, setzte er die in Italien entbehrlichen Armeekorps nach dem Norden in Bewegung und eilte nach dem bedrohten Wien. Der durch die Lage gebotene Friedensschluss verhinderte sein dortiges Eingreifen. Bei der dem Kriege folgenden fundamentalen Umgestaltung des kaiserlichen Heeres stand Erzherzog Albrecht an der Spitze des Organisationswerkes, welches für Österreich-Ungarn ein modernes Volksheer auf der Grundlage der allgemeinen Wehrpflicht schuf. Bereits das erste Wehrgesetz von 1868 bezeichnete einen bedeutenden Fortschritt. Mit demselben wurde ausser der Einführung der allgemeinen Dienstpflicht die österreichisch-ungarische Armee, excl. Ersatzreserve und Landwehr, auf 800,000 Mann Kriegsstärke und das Rekrutenkontingent auf 45,000 Mann gebracht. Die Landwehr, den Rest der zum Waffendienst Fähigen enthaltend, erhielt einen Kriegsstand von 300,000 Mann. Der ferneren Organisation und Kriegsbereitschaft der damit disponibel gewordenen Kräfte widmete sich der Erzherzog mit rastloser Thätigkeit. Dieselbe fand u. a. auch in dem Landsturmgesetz von 1886 ihren Ausdruck. Österreich-Ungarn schritt mit demselben zuerst zur vollen Ausnützung der älteren gedienten Jahrgänge, da seine finanzielle Situation eine wesentliche Erhöhung der Friedenspräsenzstärke des Heeres und des Rekrutencontingents ausschloss. Infolge des neuen Gesetzes traten die älteren Jahrgänge an Stelle der jüngeren, so dass die Landwehr

zur Verwendung im Felde bestimmt werden und in ihren bisherigen Aufgaben durch den Landsturm ersetzt werden konnte, von dem sogar ein Teil für die erstere verfügbar blieb. Die Organisation, Ausrüstung und Bewaffnung des Landsturms gelangte in den folgenden Jahren nach den Entwürfen des Erzherzogs zur Durchführung. Das derart verwirklichte Landsturmgesetz von 1886 bezeichnete in der militärischen Machtentwicklung Österreich-Ungarns einen ausserordentlichen Fortschritt, denn es stellte grosse Massen ausgebildeter und unausgebildeter Kräfte für die Verwendung im Kriegsfall bereit, ohne dabei den Einzelnen und das Land mehr zu belasten wie anderwärts. Durch die Ausdehnung der Wehrpflicht auf das vollendete 42. Lebensjahr wurde die Armee unmittelbar verstärkt und durch das Verfügbarwerden der Landwehr für den Feldkrieg und die Möglichkeit Lücken der Feldarmee durch das 1. Aufgebot zu schliessen, mittelbar, und es gelangten 184 Bataillone und 40 Eskadrons Auszugstruppen des 1. Aufgebots event. auch für die Verwendung ausserhalb der eigenen Landesgrenze zur vorbereiteten Formation. Im Jahre 1887 veranlasste der Erzherzog ferner die Etaterhöhung der Kavallerie-Regimenter, welche heute 935 Pferde stark sind. Die Infanterie erhielt das kleinkalibrige Mannlicher-Repetiergewehr und die Armee neue organisatorische Bestimmungen für das Eisenbahn- und Telegraphenregiment; bei den Manövern fand eine engere Verbindung zwischen Landwehr und Landsturm statt, und die Zusammenziehung grösserer Kavalleriemassen zu Übungen im Divisions- und Korpsverbände gelangte zur Durchführung. Auch als der Urheber des neuen Wehrgesetzes vom Jahre 1889 ist der Erzherzog zu betrachten. Dasselbe normirte ein höheres Rekrutenkontingent, setzte die Etatsstärken der Landwehrtruppenteile fest und schuf eine stärkere den Bedürfnissen angemessenere Ersatzreserve und deren Heranziehung zu besonderen Übungen. Es bewirkte unter Steigerung der Kriegsbereitschaft der Landwehr eine engere Verbindung derselben mit der Linie und verbesserte die Qualität der Reserve-Offiziere und erhöhte deren Anzahl. Noch genügte jedoch die Organisation der im österreichisch-ungarischen Heere eine besondere Bedeutung beanspruchenden Landwehr nicht. Ihre Bestandteile waren nach Dienstzeit und Ausbildung sehr verschiedenartige, und neben dem zehnjährig gedienten, in die letzte Periode seiner Wehrpflicht tretenden Manne befanden sich nur achtwöchentlich Geübte zum aktiven Heeresdienst nicht herangezogene, weil überzählige Rekruten in der Landwehr. Zwar unterwarf man die besten dieser Rekruten einer mindestens einjährigen Präsenzzeit bei den Instruktionsland-

wehrrades, während die achtwöchentlich ausgebildeten Rekruten nach ihrer Entlassung durch jährliche Einberufung zu Übungen in Kontakt mit der Truppe erhalten wurden; allein in Anbetracht der Anforderungen, welche das heutige Gefecht an die Mannschaft stellt, erwies sich dieser Ausbildungsmodus als ein unzureichender. Auf Veranlassung des Erzherzogs gelangte daher im Jahre 1893 eine Landwehrrnovelle zur Vorlage und Einführung, welche diesen und manche andere hervorgetretene Übelstände beseitigte. Vermöge derselben wurde die österreichisch-ungarische Landwehr zu einem Bestandteil der Feldarmee und dem Rahmen der Operationsarmee eingegliedert. Kraft dieser Novelle wurden die in die Landwehr eingestellten Rekruten zu 2jährigem aktiven und 10jährigem nicht aktiven Dienst verpflichtet, so dass die Landwehrtruppenteile bezüglich Ausbildung ihrer Mannschaft hinter dem stehenden Heere nicht allzusehr zurückstand; zugleich fiel die Freilosung und ihre unmotivierte Bevorzugung fort und trat eine Erleichterung bei den jährlichen Einziehungen ein. Aus der Landwehrrnovelle resultierte eine Verstärkung des österreichisch-ungarischen Heeres um 200 Bataillone und 100 Eskadrons. Schon die grossen österreichisch-ungarischen Manöver von 1893, bei dem 5 Armeekorps und 2 Kavallerie-Divisionen in einer Gesamtstärke von 165 Bataillonen, 97 Eskadrons und 300 Geschützen gegen einander operierten, zeigten, welche Fortschritte die österreichisch-ungarische Landwehr unter Erzherzog Albrecht gemacht hatte, und dieselben dürften sich nicht unerheblich erhöhen, wenn die 1893 eingeführte Novelle zur vollen Durchführung und Wirkung gelangt ist. Allein der Erzherzog begnügte sich mit diesem letzten Gesetze nicht, sondern veranlasste überdies die Formation von Landwehrkompagnie- und Eskadronsstämmen, die nur per Bataillon und Kavallerieregiment existierten, so wie diejenige der höheren Landwehr-Kommandobehörden, und die Einteilung der Landwehr-Infanterie in ständige Brigaden. Hiermit wurde der rasche Übergang der Landwehr vom Friedensauf den Kriegsfuss wesentlich erleichtert.

Im Hinblick auf die in diesen zahlreichen organisatorischen Massnahmen ausgesprochene reiche schöpferische und umgestaltende Thätigkeit des verbliebenen General-Inspektors des österreichisch-ungarischen Heeres vermag ihn dasselbe mit Recht nicht nur im Glanze der Lorbeeren des Siegers von Custoza, sondern auch in demjenigen eines vollendeten Reorganisationsators zu erblicken, dem zweifellos in einem neuen Kriege neue Erfolge beschieden gewesen wären. Der Erzherzog besass bei stattlicher Körpergrösse ein durch sein echt habsburgisches Ge-

sicht, mit der markierten Unterlippe, frappantes Äussere, welches jedoch, da er eine Brille trug, nicht hervorragend militärisch erschien; sein Eifer für seinen Beruf war über jedes Lob erhaben; sein ganzer Ehrgeiz bestand darin, nicht nur seiner Würde als Erzherzog, sondern seinen eigenen Leistungen seine hohe militärische Charge zu verdanken. Sein militärisches Glaubensbekenntnis hat derselbe in seiner Schrift: „Über die Verantwortlichkeit im Kriege“ niedergelegt, und wie er seine Pflicht auffasste, geht aus der folgenden gelegentlichen Ansprache an die höchsten Generale der Armee hervor: „Seien Sie überzeugt,“ bemerkte der Erzherzog, „nicht persönlicher Ehrgeiz hält mich in meiner Stellung und lässt mich für den Kriegsfall das Armee-Oberkommando beanspruchen. In meinem Alter bringe ich mit den Reisen und Inspizierungen ein Opfer, aber nach meiner Überzeugung erfülle ich damit eine Pflicht gegen das Vaterland und gegen mein Haus. Die Oberleitung der grossen Übungen würde gewiss mancher Feldzeugmeister auch so gut treffen wie ich. Aber ich kenne die Menschen und ihre Schwächen. Setzen Sie einen der Feldzeugmeister an die Spitze des Heeres, so vermehren Sie die ohnedies zahlreich genug vorhandenen Friktionen im Armee-Oberkommando. Den Eifersüchteleien und Aspirationen der höheren Generale, die sich mit Recht oder Unrecht hinangesetzt fühlen, eröffnet sich ein Spielraum zum Schaden der Armee. Sie müssen mit dem Stolze der höheren Aristokratie ebenso gut rechnen, wie mit dem Selbstgefühl des Talentes und Verdienstes, welches sich aus bürgerlichen Kreisen bis in den Rat Sr. Majestät des Kaisers emporgearbeitet hat. Diese sonst selten zu vereinigenden Gegenströmungen versöhnen sich in meiner Person. Ich bin Erzherzog, stehe daher über jedem Hochadel und bin von Jugend auf gewohnt zu befehlen. Ich habe daher auch meine Arbeiten und Leistungen für mich, mir naht daher auch die Protzigkeit des Verdienstmenschen nicht. Stünde ein anderer an meinem Platze, der kein kaiserlicher Prinz ist und im Feld noch kein Armeekommando geführt hat, so würde seine Autorität in den obersten Kreisen nur mit Widerstreben anerkannt werden. Daher betrachte ich es als eine Pflicht, auf meinem Platze zu bleiben, so lange es mir die Gnade Gottes gestattet.“ B.

Disziplin! oder Abrüsten!

(Vortrag gehalten in der Offiziersgesellschaft von Luzern am 25. Januar 1895.)

(Fortsetzung und Schluss.)

Herr Gertsch beginnt (S. 15) das Lied von der Disziplinlosigkeit von Neuem. Er beruft sich dabei auf das Zeugnis der Instruktionsoffiziere,

welche immer mehr Mühe haben, den Geist der Gleichgültigkeit zu bekämpfen, deren Strenge Unzufriedenheit erweckt und sie unbeliebt macht. Es bleibe ihnen nur die Alternative, beide Augen zuzudrücken und alles gehen zu lassen, wie es will — dann werden sie beliebt und gelten als human, oder sie thun ihre Pflicht und erwerben sich Feinde. In letzterem Falle haben sie weder auf Anerkennung noch Unterstützung zu rechnen.

S. 18 wird gesagt: „Unsere von Hause aus gewiss eher rauhen und kräftigen Leute, diese Krieger von Tradition, zeigen gerade in der Armee eine Zimperlichkeit, die ihnen sonst fremd ist. Mit dem Civilkleide scheint unser Wehrmann seine nationale Eigenart, die ihn zum besten Soldaten der Welt befähigte, abgestreift zu haben. Er ist sehr anspruchsvoll, rasch unzufrieden, stets zum Murren geneigt und dabei hochgradig empfindlich.“ Es wird weiter ausgeführt, bei Leistungen, die das gewöhnliche Minimum überschreiten, werde der Soldat missmutig.

Von dem Gegenteil der Behauptung des Hrn. Gertsch liessen sich viele Beispiele anführen. Wir wollen nur erwähnen: bei dem Truppenzusammenzug 1891 bei Frauenfeld erhielt das eine Regiment der kombinierten Landwehrbrigade nach anstrengendem Manöver und langem Marsch einen Tag keine Verpflegung. In Hegi, wo Ortschaftslager bezogen wurde, war wenig Essbares zu finden. Die Offiziere mussten sich mit Käse und saurem Wein begnügen. Das Ordinaire wurde an die Truppe erst den folgenden Morgen verteilt. Von Unzufriedenheit war gleichwohl nichts zu bemerken. — Der Übergang des Bataillons 87 A. über den Cavannagletscher (2611 m) im September 1892 und des Urner Landwehrbataillons über den Sellapass (2770 m) im November 1893 sind Leistungen, auf welche jede Truppe stolz sein dürfte. Es liessen sich viele ähnliche Beispiele aus den Truppenzusammenzügen von 1893 und 1894 anführen. Wenig zu entschuldigen ist es, wenn der Verfasser alle unsere Truppen ungefähr in eine Linie mit den Landwehrtruppen aus dem Jura, die wir 1889 bei den Manövern der III. und V. Division bei Fraubrunnen gesehen haben, stellen will.

Missmut ist begreiflich, wenn grosse Anstrengungen die Folge von Fehlern und mangelhaften Anordnungen sind.

Es ist nun richtig, unsere Bevölkerung ist nicht gerade wegen ihrer Höflichkeit berühmt. Rohe Ausdrücke kann man im bürgerlichen Leben täglich hören. Es mag daher vielen Vorgesetzten schwer fallen, sich solcher zu enthalten. Zweckmässig scheint es, sie daran im Dienste zu gewöhnen, wenn wir einen solchen Verstoss auch nicht gar zu tragisch auffassen können. Ebenso wichtig ist es aber, mit aller